

QM320

Zertifizierungsprogramm

Fenster und Außentüren nach

EN 14351-1:2006+A2:2016

1	Grundlagen	2
2	Verfahren und Inhalt der Zertifizierung	3
3	Typprüfung	4
4	Erstbesuch	4
5	Produktzertifikat	4
6	Werkseigene Produktionskontrolle	5
7	Fremdüberwachung	5
Anlage 1:	Ablauf und Anforderungen an die Zertifizierungsstufe „ift-Standard“	7
Anlage 2:	Ablauf und Anforderungen an die Zertifizierungsstufe „ift-Qualität“	9
Anlage 3:	Anforderungsprofil für Fenster / Haustüren in der Zertifizierungsstufe „ift-Qualität“	16

1 Grundlagen

1.1 Zweck und Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zertifizierung von Fenstern und Außentüren gemäß EN 14351-1:2006+A2:2016 fest.

Die festgelegten Anforderungen in den Zertifizierungsstufen „ift-Standard“ und „ift-Qualität“ gehen über die in EN 14351-1:2006+A2:2016 geforderter Regelungen hinaus und stellen damit ein weiteres Qualitätsmerkmal dar. Dieses wird durch die Kennzeichnung der Fenster und Außentüren durch das „ift-zertifiziert“-Zeichen in den Stufen „ift-Standard“ bzw. „ift-Qualität“ dokumentiert.

Die Stufe „ift Qualität“ schafft die Grundlage um die Anforderungen der RAL Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 695:2016 (Fenster, Fassaden und Haustüren – Gütesicherung RAL-GZ 695) zu erfüllen und somit das RAL-Gütezeichen zu erlangen.

1.2 Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Anforderungen für die Zertifizierung und Überwachung von Fenstern und Außentüren im Geltungsbereich EN 14351-1:2006+A2:2016 auf der Grundlage von EN ISO 17065 fest. Für die Zertifizierung und Überwachung von Fenstern und Außentüren ist ift-Zert folgendes nachzuweisen bzw. vorzulegen:

- Zum Nachweis harmonisierter Leistungseigenschaften (soweit Werte nicht eigenverantwortlich ermittelt werden können) Prüfberichte notifizierter Prüfstellen,
- Zum Nachweis nicht harmonisierter Leistungseigenschaften Prüfberichte von nach EN ISO 17025 akkreditierten und von ift-Zert anerkannten Prüfstellen,
- Die in den Zertifizierungsstufen beschriebenen Anforderungen gemäß Anlage 1 oder Anlage 2,
- Technische Dokumentation gemäß Bauproduktenverordnung,
- Nachweis der werkseigenen Produktionskontrolle,
- Vertrag mit ift-Zert für die Zertifizierung und Überwachung im Geltungsbereich dieses Zertifizierungsprogramms.

1.3 Begriffe

1.3.1 Prüfberichtsinhaber

Juristische Person, die eine Prüfstelle mit der Ermittlung bzw. Prüfung einzelner oder mehrerer Eigenschaften eines Produktes/Bauteils beauftragt und über die Ergebnisse einen Nachweis/Bericht von der Prüfstelle erhält.

1.3.2 Produktionsstätte

Produktionsstandort, an dem Produkte/Bauteile/Baustoffe hergestellt und oder weiterverarbeitet werden.

1.3.3 Systemgeber

Juristische Person, die wesentliche Komponenten der Bauteile bereitstellt und zur weiteren Verarbeitung zu fertigen Bauteilen dritten überlässt. Der Systemgeber gibt dem Verarbeiter Prüfdokumentationen, Vorgaben und Richtlinien zur Verarbeitung der einzelnen Komponenten, Aktualisierungen über Produktänderungen und Qualitätskriterien der Prozesse.

1.3.4 Hersteller / Systemnehmer

Juristische Person, die aus den einzelnen Komponenten Bauprodukte herstellt.

1.3.5 Bauprodukt

Als Bauprodukt wird im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms ein durch den Hersteller gefertigtes Fenster oder eine gefertigte Außentür verstanden. Dies gilt auch, wenn die Bauteile erst im Rahmen der Montage zu funktionsfertigen Bauprodukten zusammengesetzt werden. Die Verantwortung für eine konforme Ausführung bleibt beim Hersteller der Bauprodukte. Der Hersteller definiert die Vorgaben für einen ordnungsgemäßen Zusammenbau der Bauprodukte und überwacht diese.

1.3.6 Zertifizierungsstufen

Im Rahmen dieses Zertifizierungsprogramms wird zwischen den Zertifizierungsstufen „ift-Standard“ und „ift-Qualität“ unterschieden. Mit der Zertifizierungsstufe „ift-Qualität“ erfüllt der Hersteller eine Voraussetzung zur Erlangung des RAL-Gütezeichens nach RAL-GZ 695:2016. Die Anlagen 1 und 2 beschreiben die einzelnen Zertifizierungsstufen.

1.3.7 ift-Systempass / ift-Produktpass

Zusammenfassender Bericht, ausgestellt durch das ift Rosenheim, der die vom Hersteller angegebenen Leistungsmerkmale für Fenster und Außentüren, ermittelt durch Prüfung, Berechnung oder Bewertung nach EN 14351-1:2006+A2:2016, bestätigt. Dieser kann als Grundlage für die herstellereigene Typprüfung (TT) im Rahmen der CE-Kennzeichnung verwendet werden.

2 Verfahren und Inhalt der Zertifizierung

Das allgemeine Verfahren und die Inhalte der Maßnahmen zur Erstzertifizierung und Aufrechterhaltung der Zertifizierung sind in den geltenden „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung/Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ durch ift-Zert dokumentiert.

2.1 Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

- Abschluss eines Zertifizierungs- und Überwachungsvertrags,
- Festlegung des Geltungsbereiches der Produktzertifizierung/des Zertifikats gemäß der Produktnorm EN 14351-1:2006+A2:2016,
- Beurteilung der Prüfnachweise und der Produktdokumentationen,
- Durchführung etwa noch erforderlicher Typprüfung(en),
- Ggf. Erstellung des ift-Produktpasses/ ift-Systempasses,
- Erstbesuch,
- Bei positiver Bewertung, Zertifizierung.

3 Typprüfung

3.1 Nachweise

Im Rahmen der Typprüfung sind durch den Hersteller die Produkteigenschaften ggf. nach dem Verfahren Cascading-TT entsprechend EN 14351-1:2006+A2:2016 unter Berücksichtigung der in den Anlagen 1 bis 2 beschriebenen Inhalte von einer notifizierten und/oder akkreditierten und von ift-Zert anerkannten Prüfstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist über einen ift-Produktpass/ ift-Systempass oder RAL-Systempass zu führen.

4 Erstbesuch

Der Erstbesuch dient zur Feststellung der personellen und fertigungstechnischen Voraussetzung für die Herstellung von Fenstern und Außentüren nach EN 14351-1:2006+A2:2016 auf Basis dieses Zertifizierungsprogramms.

5 Produktzertifikat

5.1 Gültigkeit des Zertifikates

Das Produktzertifikat wird regelmäßig für die Dauer von 3 Jahren ausgestellt. Das Produktzertifikat darf nur verwendet werden, solange die Gültigkeit der Grundlagendokumente sichergestellt ist.

Im Rahmen der Re-Zertifizierung wird bei positiver Bewertung der Zertifizierungsvoraussetzungen das Zertifikat entsprechend verlängert.

Das Verfahren bei Änderung bzw. Erweiterung des zertifizierten Umfangs sowie Aussetzung und Entzug der Zertifizierung ist in den geltenden „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung/Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ durch das ift Rosenheim festgelegt.

Das Zertifikat gilt jedoch immer nur so lange, wie sich Festlegungen und Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms sowie das Produkt nicht ändern. Änderungen am Produkt, die

Einfluss auf die, in der Typprüfung nachgewiesenen Eigenschaften haben, sind der Zertifizierungsstelle unaufgefordert mitzuteilen.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Maßnahmen erfolgen ein Entzug des Zertifikats sowie die Berechtigung zur Kennzeichnung der Produkte.

5.2 Kennzeichnung

Die zertifizierten Produkte müssen mit dem ift-Zeichen unter Nennung der jeweiligen Zertifizierungsstufe rückverfolgbar zum Hersteller/Produktzertifikat gekennzeichnet werden. Alternativ ist eine Kennzeichnung in der produktbegleitenden Dokumentation zulässig. Die unter dem Punkt 2, Verfahren und Inhalt der Zertifizierung, aufgeführten mitgeltenden Dokumente zur Kennzeichnung sind zu beachten. Zusätzlich ist eine Kennzeichnung in Katalogen, der technischen Dokumentation, Werbeunterlagen oder der Verpackung sowie eine Kennzeichnung in digitaler Form zulässig. Siehe hierzu auch die „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung/Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“.

Die Berechtigung zum Führen der Qualitätszeichen erlischt jedoch automatisch bei Beendigung des Zertifizierungs- und Überwachungsvertrags oder bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Kriterien.

6 Werkseigene Produktionskontrolle

6.1 Allgemeines

Der Hersteller von Fenster und Außentüren verpflichtet sich, ein System zur werkseigenen Produktionskontrolle gemäß EN 14351-1:2006+A2:2016 einzurichten, welches gleichbleibende Eigenschaften der Fenster und Außentüren sicherstellt. Der Inhalt der werkseigenen Produktionskontrolle ist in der jeweiligen Zertifizierungsstufe beschrieben.

7 Fremdüberwachung

7.1 Allgemeines

Inhalt, Bedingungen, Rechte und Pflichten sind in den mitgeltenden Dokumenten „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung/Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ durch die ift Überwachungs- und Zertifizierungsstelle beschrieben.

7.2 Intervall und Inhalt

Die Fremdüberwachung durch einen Regelbesuch vor Ort wird einmal jährlich im überwachten Standort (Produktionsstätte) durchgeführt.

Im Rahmen der Fremdüberwachung werden folgende Inhalte mindestens auditiert:

- Überprüfung der notwendigen Nachweise nach EN 14351-1:2006+A2:2016,
- Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle,
- Kennzeichnung und Klassifizierung der Bauteile,
- Überprüfung der Mitarbeiterqualifikation, Wartung und Instandhaltung sowie Prüf- und Messmittel,
- Überprüfung des Ablaufs zur Erfassung und Bearbeitung von Kundenreklamationen.

7.3 Überwachungsbericht / Maßnahmen

Über die Ergebnisse der Fremdüberwachung wird ein Überwachungsbericht erstellt. Liegen Abweichungen bzw. Produktmängel vor, so muss die Ursache der Abweichung geklärt und durch den Hersteller abgestellt werden. Über diese Maßnahme muss die Zertifizierungsstelle informiert werden. Nach der Beseitigung der Abweichung entscheidet die Zertifizierungsstelle, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

7.3.1 Beseitigung von Abweichungen – Sonderprüfung

Sonderprüfungen können erforderlich werden in Folge von:

- negativer Bewertung einer Fremdüberwachung oder
- durch den Eingang von Beschwerden aus dem Markt hinsichtlich der zertifizierten Bauprodukte.

7.3.2 Frist zur Beseitigung von Abweichungen

Abweichungen von wesentlichen Merkmalen eines Bauproduktes nach Artikel 4 der Bauproduktenverordnung sind unverzüglich abzustellen. In begründeten Fällen behält sich ift-Zert vor, die zuständige Marktaufsichtsbehörde zu informieren. Die Frist zur Beseitigung von im Rahmen der Fremdüberwachung festgestellten sonstigen Abweichungen sollte in der Regel 3 Monate nicht überschreiten. Die Frist zur Beseitigung von im Rahmen der Sonderprüfung festgestellten Abweichungen wird auf maximal einen Monat festgesetzt.

Anlage 1: Ablauf und Anforderungen an die Zertifizierungsstufe „ift-Standard“

Durchführung der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Umsetzung der Anforderungen aus der Bauproduktenverordnung an die Grundlagen zur Abgabe der Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung von Bauprodukten.

Folgende Anforderungen gelten für Fenster und Außentüren in der Zertifizierungsstufe „ift-Standard“:

Typprüfung (TT)

Die Typprüfung an Fenstern und Außentüren erfolgt nach EN 14351-1:2006+A2:2016 (harmonisierte Leistungseigenschaften gemäß Leistungserklärung). Die gesetzlichen Anforderungen, sofern gestellt, müssen jedoch eingehalten werden (Sicherstellung der Verkehrsfähigkeit der Produkte). Der Prüfablauf hinsichtlich der geforderten Eigenschaften kann beliebig sein, Normvorgaben müssen jedoch eingehalten werden. Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens wird durch die Zertifizierungsstelle überprüft, ob die Ergebnisse für die zu zertifizierenden Bauprodukte repräsentativ sind. Hierzu können auch Nachweise von Systemgebern verwendet werden. Grundsätzlich müssen die Mindestanforderungen für den Verwendungsort und Art der Verwendung erfüllt werden.

Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Die werkseigene Produktionskontrolle nach EN 14351-1:2006+A2:2016 muss folgende Punkte mindestens beinhalten:

- Allgemeines
Organisation, Dokumentation, Prozesse, Umfang und Stichproben
- Personal
Qualifikation, Schulung und Ausbildung
- Ausrüstung
Prüfmittelauswahl, -überwachung und -instandhaltung, Wartung und Instandhaltung von Maschinen
- Ausgangsstoffe und Bauteile,
Eignung/ Konformität und Konformität von Zulieferprodukten und Komponenten und deren Überwachung
- Fertigungsverfahren
Planung und Durchführung der Produktion unter kontrollierten Bedingungen
- Prüfung und Beurteilung des Produktes
Dokumentierte und planmäßige Kontrolle der Einhaltung der deklarierten Leistungseigenschaften,
- Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung
Rückverfolgbarkeit von Produkten zum Produktionsstandort durch Kennzeichnung oder Produktcodes

- Fehlerhafte Produkte
Dokumentierte Verfahren über die Behandlung von fehlerhaften Produkten
- Korrigierende Maßnahmen
Verfahren zur Behebung und zukünftige Vermeidung von Fehlern und der Beseitigung der Fehlerursache.

Fremdüberwachung

Im Rahmen des Erstbesuches werden alle unter dem Punkt „Werkseigene Produktionskontrolle (WPK) genannten Kriterien stichprobenartig überprüft.

Die jährliche Fremdüberwachung beinhaltet die Überprüfung der dokumentierten werkseigenen Produktionskontrolle. Im Rahmen der Fremdüberwachung wird keine komplette technische und qualitative Überwachung der Produktion durchgeführt, sondern es wird die Umsetzung/Aufrechterhaltung der WPK beurteilt. Basis für die Überwachung sind die Vorgaben des Systemgebers/Herstellers, die Festlegungen im Zertifizierungsprogramm und die Inhalte der vorhandenen Prüfdokumentation.

Weiterhin wird stichprobenartig überprüft ob die deklarierten Werte im Rahmen der CE-Kennzeichnung für den Verwendungsort und der Art der Verwendung durch die vorliegende Typprüfung (TT) erfüllt werden.

Es sind die im Rahmen der Typprüfung geprüften und/oder freigegebenen Komponenten durch den Hersteller zu verwenden. Im Rahmen der Zertifizierung kann der Austausch von Komponenten von der Zertifizierungsstelle zugelassen werden.

Anlage 2: Ablauf und Anforderungen an die Zertifizierungsstufe „ift-Qualität“

Ausbaustufe für Unternehmen, die neben den gesetzlich geforderten Mindestanforderungen weitere Qualitätsmerkmale im Rahmen der Produktzertifizierung aufnehmen und beurteilen wollen. „ift-Qualität“ bietet eine sehr hohe Wertigkeit für Fenster und Außentüren. Neben den für den Verwendungszweck gesetzlich geforderten und weiteren normativ qualitätsbestimmenden Leistungseigenschaften werden ausschließlich zertifizierte Zubehörteile verwendet. Dies garantiert ein hohes Maß an Qualität und Gebrauchstauglichkeit.

Folgende zusätzlichen Mindestanforderungen gelten für Fenster und Außentüren in der Zertifizierungsstufe „ift-Qualität“:

Typprüfung (TT)

Die Systemprüfung wird an Fenstern gemäß Tabelle 1.1 und 1.2 sowie an Außentüren gemäß Tabelle 2.1 und 2.2 auf Basis von EN 14351-1:2006+A2:2016 durchgeführt. Die gesetzlichen Anforderungen, sofern gestellt, müssen jedoch eingehalten werden (Sicherstellung der Verkehrsfähigkeit der Produkte). Der Prüfablauf hinsichtlich der geforderten Eigenschaften ist in den Tabellen 1.1 bis 2.2 für Fenster und Außentüren dargestellt. Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens wird durch die Zertifizierungsstelle überprüft, ob die Ergebnisse für die zu zertifizierenden Produkte/Systeme repräsentativ sind.

Tabelle 1.1: Dichtheit, Verformung und Stoßfestigkeit von Fenstern – Prüfablauf

Lfd. Nr.	Leistungseigenschaft	Prüfablauf und Mindestanforderung	Grundlage	Bemerkung
1.1.1	Bedienungskräfte zur Klassifizierung	max. 100 N oder 10 Nm Klasse 1 – 2 (handbetätigt)	EN 13115 EN 12046-1	
1.1.2	Prüfung der Luftdurchlässigkeit zur Klassifizierung	Klasse 2 – 4 – Öffnen / Schließen Druck – 3 Druckstöße $P_{max} + 10\% \geq 500$ Pa – Druckstufen – Öffnen / Schließen Sog – 3 Druckstöße $P_{max} + 10\% \geq -500$ Pa – Druckstufen (Sog) – Öffnen / Schließen	EN 12207 EN 1026	
1.1.3	Prüfung der Widerstandsfähigkeit bei Windlast	– Drei Druckstöße mit $P1 + 10\%$ – Stufenweise Druckerhöhung bis $P1$ und $-P1$ - Drei Sogstöße mit $-P1 + 10\%$ - Stufenweise Erhöhung mit $-P1 + 10\%$ – 50 Zyklen mit $0,5 \times P1$ Windlasten – Klassen 1 – 5, bzw. E xxxx Durchbiegung – Klassen B – C	EN 12210 EN 12211	Klasse E xxxx erfordert die Angabe des Prüfdrucks.
1.1.4	Wiederholungsprüfung Prüfung der Luftdurchlässigkeit (Druck und Sog)	Klasse 2 – 4 + 20%	EN 12207 EN 1026	



ROSENHEIM

Lfd. Nr.	Leistungseigenschaft	Prüfabaluf und Mindestanforderung	Grundlage	Bemerkung
1.1.5	Prüfung der Schlagregendichtigkeit	Klasse 4A – 9A, bzw. E xxxx	EN 12208 EN 1027	Klasse E xxxx erfordert die Angabe des Prüfdrucks. Wassereintritt in die Konstruktion (Glasfalz, Profile) ist nur zulässig, wenn es kontrolliert nach außen abgeführt werden kann. Rahmenverbindungen sind im wasserführenden Bereich dicht auszuführen.
1.1.6	Sicherheitsversuch	Windlasten Klasse 1 – 5; E xxxx	EN 12210 EN 12211	
1.1.7	Prüfung der Widerstandsfähigkeit gegen Lasten in Flügelsebene (Racking)	600 - 800 N Klasse 3 – 4	EN 13115 EN 14608	
1.1.8	Prüfung der Verwindung	300 - 350 N Klasse 3	EN 13115 EN 14609	
1.1.9	Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen	Anforderung erfüllt	EN 14351-1 und EN 14609	Diese Prüfung trifft nur zu, wenn gesonderte Sicherheitsvorrichtungen am Probekörper angebracht sind.
1.1.10	Stoßfestigkeit	Klasse 1 – 5	EN 13049	Die Stoßfestigkeit wird an mindestens einem Probekörper überprüft. Die Prüfung wird an dem Probekörper durchgeführt, bei dem die kritischsten Ergebnisse zu erwarten sind.

Tabelle 1.2: Mechanische Eigenschaften von Fenstern – Prüfablauf

Lfd. Nr.	Leistungseigenschaft	Prüfinhalt und Mindestanforderung	Grundlage*	Bemerkung
1.2.1	Bedienungskräfte	max. 100 N oder 10 Nm Klasse 1 – 2 (handbetätigt)	EN 13115 EN 12046-1	
1.2.2	Simulation der Nutzung (Dauerfunktion)	10.000 - 20.000 Zyklen Klasse 2 – 3	EN 12400 EN 1191	Öffnungsbegrenzer sind, wenn vorhanden, mit zu prüfen
1.2.3	Bedienungskräfte	max. 100 N oder 10 Nm Klasse 1 -2 (handbetätigt)	EN 13115 EN 12046-1	
1.2.4	Falzläubungs- und Hindernistest	Kein Versagen	Gütesicherung Dreh- beschläge und Dreh- kippschläge RAL GZ 607/3	

Dem Prüfinstitut/Prüfstelle bleibt es vorbehalten, zusätzliche Prüfungen durchzuführen, falls dies für die vollständige Beurteilung des Systems erforderlich ist und der zuständige Güteausschuss zustimmt.

Die in den Tabellen 1.1 und 1.2 dargestellten Prüfabläufe können auch an unterschiedlichen repräsentativen Probekörpern aus einer Fensterart (s. Anhang F, EN 14351-1:2016) durch das Prüfinstitut/Prüfstelle ermittelt werden.

Tabelle 2.1: Dichtheit und Verformung von Haustüren – Prüfablauf

Lfd. Nr.	Leistungseigenschaft	Prüfablauf und Anforderung	Grundlage	Bemerkung
2.1.1	Bedienungskräfte zur Klassifizierung	Klasse 2 – 4 (hand- und fingerbetätigt)	EN 12217 EN 12046-2	Klasse 5 ist eine Kombination aus Klasse 2 und 3
2.1.2	Prüfung der Luftdurchlässigkeit zur Klassifizierung ¹⁾²⁾	Klasse 1 – 4 – Öffnen / Schließen Druck – 3 Druckstöße $P_{max} + 10\% \geq 500$ Pa – Druckstufen – Öffnen/Schließen Sog – 3 Druckstöße $P_{max} + 10\% \geq 500$ Pa – Druckstufen (Sog) – Öffnen / Schließen	EN 12207 EN 1026	
2.1.3	Prüfung der Widerstandsfähigkeit bei Windlast ¹⁾	– Drei Druckstöße mit $P1 + 10\%$ – Stufenweise Druckerhöhung bis $P1$ und $-P1$ – 50 Zyklen mit $0,5 \times P1$ Windlasten – Klassen 1 – 5, bzw. E xxxx Durchbiegung – Klassen B – C	EN 12210 EN 12211	Klasse E xxxx erfordert die Angabe des Prüfdrucks.
2.1.4	Wiederholungsprüfung Prüfung der Luftdurchlässigkeit (Druck und Sog) ¹⁾	Klasse 1 – 4 + 20%	EN 12207 EN 1026	



ROSENHEIM

Lfd. Nr.	Leistungseigenschaft	Prüfablauf und Anforderung	Grundlage	Bemerkung
2.1.5	Prüfung der Schlagregendichtigkeit ¹⁾	Klasse 2 – 9, bzw. E xxxx (Sprühmethode A)	EN 12208 EN 1027	Klasse E xxxx erfordert die Angabe des Prüfdrucks. Wassereintritt in die Konstruktion (Glasfalz, Profile) ist nur zulässig, wenn es kontrolliert nach außen abgeführt werden kann. Rahmenverbindungen sind im wasserführenden Bereich dicht auszuführen.
optional	Wiederholung der lfd. Nr. 2.1.2 – 2.1.6 für ergänzende Schließzustände ⁴⁾	Siehe vor 2.1.2 bis 2.1.6	Siehe vor	Siehe vor 2.1.2 bis 2.1.6
2.1.6	Widerstandsfähigkeit gegen Windlast Sicherheitsversuch ¹⁾³⁾	Windlasten Klasse 1 – 5; E xxxx	EN 12210 EN 12211	

- 1) Die Prüfung wird im Schließzustand durchgeführt, in dem sich die Tür am Ende der Drehbewegung in Schließrichtung befindet, ohne die Verriegelung zusätzlich zu betätigen. In Abhängigkeit der Art der Verriegelung kann sich in diesem Schließzustand eine unterschiedliche Anzahl an Haltepunkten ergeben. In dem zuvor beschriebenen Schließzustand müssen die Anforderungen der RAL Gütesicherung erfüllt werden.
- 2) Die Prüfung der Luftdurchlässigkeit unter Verformung gemäß lfd. Nr. 2.3.2 kann an dieser Stelle ergänzend durchgeführt werden, sollten die Verformungswerte bereits vorliegen. Die Prüfung erfolgt unter Simulation der festgestellten Verformung im Differenzklima (EN 1121).
- 3) Die Prüfung gemäß lfd. Nr. 2.1.6 kann nach Abschluss der optionalen Prüfung von verschiedenen Schließzuständen durchgeführt werden. Vor der Durchführung des Sicherheitsversuches kann die mechanische Prüfung nach Tabelle 2.2 durchgeführt werden.
- 4) Die Prüfung kann ergänzend in dem Schließzustand durchgeführt werden, in dem sich die Tür am Ende der Drehbewegung in Schließrichtung befindet und die Verriegelung(en) zusätzlich betätigt wird/werden. In Abhängigkeit der Art der Verriegelungen können sich unterschiedliche Anzahl an Haltepunkten ergeben. Die Art der zusätzlich erfolgten Betätigungen ist dem Prüfnachweis der Prüfstelle zu entnehmen. Die Schließzustände gemäß Fußnote 1) und 4) können auch in umgekehrter Reihenfolge geprüft werden.

Tabelle 2.2: Mechanische Eigenschaften von Haustüren – Prüfablauf

Lfd. Nr.	Leistungseigenschaft	Prüfinhalt	Grundlage	Bemerkung
2.2.1	Bedienungskräfte	Klasse 2 – 4	EN 12217 EN 12046-2	Klasse 5 ist eine Kombination aus Klasse 2 und 3
2.2.2	Simulation der Nutzung (Dauerfunktion)	min. 100.000 Zyklen Klasse 5 – 8	EN 12400 EN 1191	
2.2.3	Bedienungskräfte	Klasse 2 – 4	EN 12217 EN 12046-2	Klasse 5 ist eine Kombination aus Klasse 2 und 3
2.2.4	Mechanische Festigkeit Widerstand gegen vertikale Belastung ⁵⁾	600 - 800 N Klasse 3 – 4	EN 1192 EN 947	
2.2.5	Mechanische Festigkeit Widerstand gegen statische Verwindung	300 - 350N Klasse 3 – 4	EN 1192 EN 948	
2.2.6	Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen	Anforderung erfüllt	EN 14351-1 und EN 948	Diese Prüfung trifft nur zu, wenn gesonderte Sicherheitsvorrichtungen am Probekörper angebracht sind.
2.2.7	Mechanische Festigkeit Widerstand gegen weichen und schweren Stoßkörper	Klasse 3 – 4	EN 1192 EN 949	
2.2.8	Stoßfestigkeit	Klasse 1 – 5	In Anlehnung an EN 13049	Die Stoßfestigkeit wird an mindestens einem Probekörper überprüft. Die Prüfung wird an dem Probekörper durchgeführt, bei dem die kritischsten Ergebnisse zu erwarten sind
2.2.9	Mechanische Festigkeit Widerstand gegen harten Stoß	Klasse 3 – 4	EN 1192 EN 950	

5) Vor Beginn der mechanischen Festigkeit kann der Prüfkörper gewartet werden und / oder beeinträchtigte Einzelteile können ausgetauscht werden.

**Tabelle 2.3:** Differenzklima und Luftdurchlässigkeit unter Verformung – Prüfablauf

Lfd. Nr.	Leistungseigenschaft	Prüfinhalt	Grundlage	Bemerkung
2.3.1	Verhalten zwischen zwei unterschiedlichen Klimaten	Klasse 2 – 3	EN 12219 EN 1121 EN 12217 EN 12046-2	Die Bewertung der Funktionstauglichkeit erfolgt unter Berücksichtigung von Lfd. Nr. 2.3.2.
2.3.2	Luftdurchlässigkeit unter Verformung ^{6) 7)}	Klasse 1 – 4 – Öffnen / Schließen Druck – 3 Druckstöße $P_{max} + 10\% \geq 500$ Pa – Druckstufen – Öffnen/Schließen Sog – 3 Druckstöße $P_{max} + 10\% \geq -500$ Pa – Druckstufen (Sog) – Öffnen / Schließen	EN 12207 EN 1026	

6) Die Prüfung wird im Schließzustand durchgeführt, in dem sich die Tür am Ende der Drehbewegung in Schließrichtung befindet, ohne die Verriegelung zusätzlich zu betätigen. In Abhängigkeit der Art der Verriegelung kann sich in diesem Schließzustand eine unterschiedliche Anzahl an Haltepunkten ergeben. Im vor beschriebenen Schließzustand müssen die Anforderungen der RAL Gütesicherung erreicht werden.

7) Die Prüfung erfolgt unter Simulation der festgestellten Verformung im Differenzklima (EN 1121) und kann alternativ nach Lfd. Nr. 2.1.2 (Tabelle 2.2) durchgeführt werden.

Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Der Hersteller muss die Anforderungen einhalten, welche durch die Zertifizierungsstelle definiert werden.

Ergänzte WPK nach EN 14351-1:2006+A2:2016:

- Probenentnahme nach Prüfplan (gemäß Vorgaben Zertifizierung),
- Durchführung einer Prüfstandprüfung zur Ermittlung der Luftdurchlässigkeit und der Schlagregendichtigkeit:
 - Monatlich auf eigenem Prüfstand,
 - Oder Monatlich auf externen Prüfstand,
 - Oder jährlich bei einer Prüfstelle,
- Dokumentation der Einhaltung zusätzlicher Anforderungen der Stufe „ift-Qualität“.

Fremdüberwachung

Im Rahmen des Erstbesuches werden alle unter dem Punkt „Werkseigene Produktionskontrolle (WPK) genannten Kriterien einmalig überprüft.

Es findet eine regelmäßige Fremdüberwachung durch Prüfung der Fertigung statt. Im Rahmen der Fremdüberwachung wird eine komplette technische und qualitative Überwachung der Produktion durchgeführt. Basis für die Überwachung sind die Vorgaben des Systemgebers/Herstellers, die Festlegungen im Zertifizierungsprogramm und die Inhalte der vorhandenen Prüfdokumentation.

Weitere Prüfungen mittels Prüfstände (z. B. Eckenbruch, Verbundfestigkeiten o. ä.) sind im Rahmen der WPK bzw. der Fremdüberwachung nicht zwingend erforderlich. Zusätzlich können weitergehende Konformitätsverfahren in die Fremdüberwachung integriert werden (z. B. Türen mit der Fähigkeit zur Freigabe). Die Fremdüberwachung durch die Zertifizierungsstelle erfolgt einmal pro Jahr. Die Erstellung eines Produkt- bzw. Systempasses durch die Zertifizierungsstelle ist erforderlich, sofern dieser noch nicht vorliegt.

In der Fertigung wird die Einhaltung der Vorgaben der Zertifizierung überprüft. Ein Austausch von Komponenten durch den Hersteller ist anhand der Austauschregel möglich. Es gelten die Vorgaben der jeweiligen Zertifizierungsprogramme für die Komponenten in Tabelle 3. Im Rahmen der Zertifizierung wird die Einhaltung dieser Vorgaben überprüft. Eine eigenständige Zertifizierung von Zulieferteilen durch den Lieferanten ist sofern gefordert erforderlich.

Tabelle 3: Anforderungen für Zulieferteile

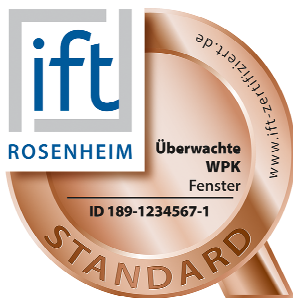
Zulieferteil/ Komponente	Anforderung
Dreh/Drehkippsbeschläge	Zertifizierungsprogramm QM 328* oder vergleichbares System oder technisch vergleichbares System
Schiebetürbeschläge	Zertifizierungsprogramm QM 346* oder vergleichbares System oder technisch vergleichbares System
PSK-Beschläge	Zertifizierungsprogramm QM 347* oder vergleichbares System oder technisch vergleichbares System
Dichtungen	Zertifizierungsprogramm QM 338* oder vergleichbares System oder technisch vergleichbares System
Schlösser	Zertifizierungsprogramm QM 342* oder vergleichbares System oder technisch vergleichbares System
Bänder	Zertifizierungsprogramm QM 343* oder vergleichbares System oder technisch vergleichbares System
Profile	ift-Richtlinie HO 10 (Holz), RAL GZ 716:2013 Teil 1 (Kunststoffprofile), RAL GZ 695:2016, Anlage 1 (Aluminiumprofile) oder jeweils vergleichbares System oder technisch vergleichbares System
Mehrscheibenisoliervglas	Zertifizierungsprogramm QM 327* oder vergleichbares System oder technisch vergleichbares System

*Es gilt immer die aktuelle Fassung.

Anmerkungen:

Das „ift-zertifiziert“-Zeichen sichert auf Grundlage der Produktnormen EN 14351-1:2006+A2:2016 in der Stufe „ift-Standard“ (siehe Anlage 1) die Konformität der Leistungseigenschaften der Produktnorm für Fenster und Außentüren die vom Hersteller erklärte Leistung und die Einhaltung der geforderten werkseigenen Produktionskontrolle ab. In der Stufe „ift-Qualität“ (siehe Anlage 2) wird durch die Definition von Mindestanforderungen und Leistungseigenschaften die Gebrauchstauglichkeit von Fenstern und Außentüren bestätigt.

Im Rahmen der RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 695:2016 werden ergänzend und aufbauend der Stufe „ift-Qualität“ die Einhaltung der besonderen gütebestimmenden Merkmale für Fenster und Außentüren und der RAL Montage festgestellt.



ift-Standard	ift-Qualität	RAL-Gütezeichen
<p>Bestätigung der Deklaration und „Inverkehrbringens“ des Produkts auf Grundlage der BauPVO und der Produktnorm.</p>	<p>Bestätigung und Prüfung einer erhöhten Gebrauchstauglichkeit und Produktqualität (ift-Qualität) gemäß ift-Produktzertifizierung. Es werden Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit und Dauerfunktionstüchtigkeit für normale bis überdurchschnittliche Beanspruchung gestellt und regelmäßig überprüft.</p>	<p>Dabei werden besondere Anforderungen an die Sicherheit, Langlebigkeit, mechanische Festigkeit und Nachhaltigkeit gestellt und regelmäßig überprüft. Das Unternehmen hat seine Mitarbeiter als Güteprüfer und Montageverantwortliche auszubilden.</p> <p>Das RAL-Zeichen wird von der RAL Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V. für Hersteller und Monteure vergeben, die die Anforderungen der RAL-GZ 695 erfüllen und es ist eine Mitgliedschaft in der RAL Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V. notwendig.</p>

Anlage 3: Anforderungsprofil für Fenster / Haustüren in der Zertifizierungsstufe „ift-Qualität“

In den nachfolgenden Tabellen werden die Mindestanforderungen an Fenster und Außentüren in der Zertifizierungsstufe „ift-Qualität“ zusammenfassend dargestellt. Höhere Klassen oder Klassifizierungen sind möglich, aber nicht zwingend im Rahmen des Hersteller-TT durch den Hersteller zu erfüllen.

Nicht genannte Klassen und Klassifizierungen können ergänzend nachgewiesen werden.

Basis für die Nachweisführung sind die Regelungen / Vorgaben in der jeweils aktuellen Fassung der Produktnorm DIN EN 14351-1:2006+A2:2016 bzw. den zitierten Klassifizierungsnormen in den folgenden Tabellen.

Tabelle 4: Mindestanforderungen an Fenster nach EN 14351-1:2006+A2:2016

No.	Eigenschaft/Grundlage/Wert/Dimension/ Klassifizierungsnorm	Mindestklassifizierung / Wert
1	Rahmendurchbiegung nach EN 12210	B1
2	Brandverhalten (Dachflächenfenster) nach EN 13501-1	E
3	Schlagregendichtheit nach EN 12208 Ungeschützt (A)	4A
4	Stoßfestigkeit nach EN 13049	1
5	Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen nach EN 948 (Anforderung gilt nur für zusätzlich angebrachte Sicherheitsvorrichtungen (z. B. Putz- oder Fangscheren))	Anforderungen erfüllt (Last 350N)
6	Luftdurchlässigkeit nach EN 12207	2
7	Bedienungskräfte nach EN 13115	1
8	Mechanische Festigkeit nach EN 13115	3
9	Dauerfunktion nach EN 12400	2

Tabelle 5: Mindestanforderungen an Außentüren nach EN 14351-1:2006+A2:2016

No.	Eigenschaft/Grundlage/Wert/Dimension/ Klassifizierungsnorm	Mindestklassifizierung / Wert	
1	Rahmendurchbiegung nach EN 12210	B1	
2	Schlagregendichtheit nach EN 12208 Ungeschützt (A) ⁶⁾	2A ^{1), 2)}	
3	Stoßfestigkeit Festigkeitsanforderungen nach EN 13049	1 (200mm)	
4	Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen nach EN 948 (Anforderung gilt nur für zusätzlich angebrachte Sicherheitsvorrichtungen (z. B. Putz- oder Fangscheren))	Anforderungen erfüllt (Last 350N)	
5	Luftdurchlässigkeit nach EN 12207	2	
6	Bedienungskräfte nach EN 12217	2	
7	Mechanische Festigkeit nach EN 1192	3	
8	Dauerfunktion nach EN 12400	5	
9	Verformungsstabilität nach EN 12219 (Prüfklima nach EN 1121)	Material Holz: 2 (c)	Material Kunststoff und Metall: 2 (d)
10	Breite, Höhe, Dicke, Rechtwinkeligkeit (nur bei Türblättern) nach EN 1529	3	

- 1) Die Prüfung wird im Schließzustand durchgeführt, in dem sich die Tür am Ende der Drehbewegung in Schließrichtung befindet, ohne die Verriegelung zusätzlich zu betätigen. In Abhängigkeit der Art der Verriegelung kann sich in diesem Schließzustand eine unterschiedliche Anzahl an Haltepunkten ergeben. In dem zuvor beschriebenen Schließzustand müssen die Anforderungen der RAL Gütesicherung erfüllt werden.
- 2) Die Prüfung kann ergänzend in dem Schließzustand durchgeführt werden, in dem sich die Tür am Ende der Drehbewegung in Schließrichtung befindet und die Verriegelung(en) zusätzlich betätigt wird/werden. In Abhängigkeit der Art der Verriegelungen können sich unterschiedliche Anzahl an Haltepunkten ergeben. Die Art der zusätzlich erfolgten Betätigungen ist dem Prüfnachweis der Prüfstelle zu entnehmen. Die Schließzustände gemäß Fußnote 1) und 4) können auch in umgekehrter Reihenfolge geprüft werden.
- ⁶⁾ Bei zweiflügeligen Haustüren ist ein tropfenförmiger Wassereintritt im Stulpbereich zulässig.